

**In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben
Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung
und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten**

**Trägerschaftsauswahl für die Betreuung des
Beherbergungsbetriebs Uhdestraße 47**

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 - 2019

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und
ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06839

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 13.10.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten“ (Sitzungsvorlage Nr. 08 -14 / V 14141) hat der Stadtrat die Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen im städtischen Sofortunterbringungssystem befürwortet und verabschiedet. Ab dem Jahr 2015 sollten sukzessive Objekte durch die freien Träger sozialpädagogisch betreut werden. Hierbei sollten die Erfahrungen und Möglichkeiten der freien Wohlfahrtsverbände genutzt werden. Diese Entscheidung fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet der Unterbringung von akut wohnungslosen Menschen und ermöglicht es, das fachliche Wissen der Verbände, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen, mit einzubeziehen und Synergieeffekte so noch besser zu nutzen.

Für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten wurde im Jahr 2015 bereits die sozialpädagogische Betreuung in verschiedenen Beherbergungsbetrieben an freie Träger vergeben (siehe u. a. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00918; Nr. 14-20 / V 02326; Nr. 14-20 / V 03349 und Nr. 14-20 / V 03398).

Auch im Jahr 2016 wird die Betreuung in weiteren Objekten durch Trägerschaftsauswahlverfahren an die Verbände der Wohnungslosenhilfe vergeben.

Der Beherbergungsbetrieb Uhdestraße 47 befindet sich im Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln. Die Betreuung durch den freien Träger soll zum 01.01.2017 starten.

Für die Vergabe der sozialpädagogischen Betreuung in diesem Verbund wurde im Juni 2016 das Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt.

1. Ausgangslage

Im Beherbergungsbetrieb Uhdestraße 47 sind derzeit 48 Bettplätze für wohnungslose Familien vorhanden. Die Betreuung erfolgt aktuell noch durch die Bezirkssozialarbeit des Sozialreferates, Abteilung zentrale Wohnungslosenhilfe (ZEW). Längerfristig sollen in diesem Beherbergungsbetrieb schwerpunktmässig wohnungslose Mütter mit Kindern oder alleinstehende wohnungslose Frauen untergebracht werden.

Der Betrieb der o.g. Unterkunft dient der zeitlich begrenzten Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte. Ein Multifunktionsraum für Beratungen sowie Kinderbetreuung ist im Objekt vorhanden.

Für die Uhdestraße 47 hat der Betreiber mit der Landeshauptstadt München eine Belegungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2015 abgeschlossen. Diese Vereinbarung verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner fristgerecht gekündigt wird.

In den Beherbergungsbetrieb Uhdestraße 47 werden akut wohnungslose Haushalte wie auch sogenannte Statuswechsler vermittelt (Geflüchtete Familien, die einen dauerhaften Aufenthaltsstatus erhalten haben, aber nicht über eigenen Wohnraum verfügen und daher im Rahmen der kommunalen Unterbringungsverpflichtung untergebracht werden).

Die „Neuausrichtung der Betreuung von wohnungslosen Haushalten“ bedeutet unter anderem, dass die Beratung mit einem verbesserten Personalschlüssel erfolgt und die wohnungslosen Haushalte direkt vor Ort in den Beherbergungsbetrieben sozialpädagogisch betreut werden. Bisher fanden die Beratungsgespräche überwiegend im Amt für Wohnen und Migration statt. Durch die Betreuung vor Ort können auch Haushalte erreicht werden, die die Beratungsangebote im Amt für Wohnen und Migration nicht wahrnehmen konnten oder wollten.

Durch die konsequente sozialpädagogische Unterstützung der Haushalte vor Ort soll eine zeitnahe Vermittlung in eigenen Wohnraum sowie eine nachhaltige Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft (im Falle von Geflüchteten) sichergestellt werden. Dies geschieht über einen ganzheitlichen Beratungsansatz, in dessen Rahmen die Wohnperspektive der Haushalte sowie deren Bedarf an Unterstützung bei der Integration geklärt werden. Weiterhin wird durch die sozialpädagogische Arbeit vor Ort in den Beherbergungsbetrieben die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen, den Bezirksausschüssen, der Nachbarschaft, Bildungs- und kulturellen Einrichtungen, potentiellen Arbeitgebern sowie Vermieterinnen und Vermietern im Sozialraum wesentlich verbessert.

Das Fachpersonal des Trägers motiviert zur Mitarbeit, Eigeninitiative und aktiviert Selbsthilfepotentiale. Im Rahmen einer schriftlichen Hilfeplanung werden Unterstützungsbereiche benannt und regelmäßige Gespräche zur Zielkontrolle geführt. Für die in dauerhaftes Wohnen vermittelten Haushalte besteht ein verbindliches Nachsorgeangebot (Übergangsbegleitung). Die Intensität dieses Angebotes wird auf den individuellen Einzelfall abgestimmt.

2. Entscheidung im Trägerschaftsauswahlverfahren

2.1. Beschreibung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2005 wurden die neu gefassten „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ und mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008 die Verfahrensschritte zum Trägerschaftsauswahlverfahren festgelegt, anhand derer das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, die Ausschreibung für den Beherbergungsbetrieb in der Uhdestraße 47 vorgenommen hat (Sitzungsvorlage Nrn. 02-08 / V 06284 und 08-14 / V 00022).

Die Ausschreibung (Anlage 1) wurde über das München Portal ins Internet gestellt und im Amtsblatt veröffentlicht. Darüber hinaus wurden über die Koordinationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Südbayern die freien Träger über die Ausschreibung informiert.

Die Bewerbungsfrist begann am 10.06.2016 und endete am 04.07.2016, 12.00 Uhr und betrug somit insgesamt 25 Tage.

2.2. Bewerbungen

Für die Trägerschaft der Betreuung im Beherbergungsbetriebs Uhdestraße 47 hat sich als einziger Bewerber der Sozialdienst katholischer Frauen e.V München (SKF) beworben.

Die Bewerbung ging fristgerecht ein und ist diesem Beschluss als Anlage 2 beigefügt. Die Beurteilung der Bewerbung erfolgte gemäß den Ausschreibungsgrundsätzen. Der Träger wird vom Sozialreferat als sehr geeignet für das neue Aufgabenfeld „Betreuung in Beherbergungsbetrieben“ eingeschätzt.

Der SKF ist ein Frauenfachverband der katholischen Kirche. Spitzenverband des SKF ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. Der Verband ist dem christlichen Menschenbild verpflichtet und achtet alle Menschen in ihrer unveräußerlichen Würde und ihrem einmaligen Wert, unabhängig von Konfession, Herkunft, Geschlecht oder Nationalität.

Der SKF gründete sich 1906 mit dem Ziel, Frauen in Notlagen zu helfen und frauenspezifischen Benachteiligungen entgegenzuwirken. In dieser Tradition unterstützt, berät und begleitet der SKF bis heute Frauen, Jugendliche, Kinder und Familien in Not. Vorrangiges Ziel hierbei ist die Hilfe zur Selbsthilfe und die Kombination professioneller Sozialarbeit mit ehrenamtlichem sozialen Engagement sowie die besondere Berücksichtigung frauenspezifischer Belange.

30 Fachdienste des SKF leisten in München ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen. Schwerpunkte liegen hierbei in der Kinder- und Jugendhilfe, der Beratung von Schwangeren und jungen Familien, dem Betrieb von Mutter-Kind Häusern sowie der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe.

In diesem Rahmen betreut und betreibt der SKF bereits zahlreiche Einrichtungen für wohnungslose Frauen sowie Frauen mit Gewalterfahrungen und deren Kinder. Darüber hinaus bietet der Träger auch Nachsorge für Frauen und deren Kinder im eigenen Wohnraum an.

Zahlreiche Beratungsangebote sowie Kinderkrippen und Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe runden das Angebot ab.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SKF kommt bei ihrer Arbeit die große Erfahrung des Trägers nicht nur in der Wohnungslosenhilfe, sondern auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zugute. Die Mitarbeitenden werden intensiv auf ihre Tätigkeit beim Träger vorbereitet.

In der Bewerbung stellt der Träger fundiert, detailliert und schlüssig dar, wie die Hauptziele der Maßnahme (gezielte Förderung der Kinder, Vermittlung in Wohnraum, Integration Geflüchteter in die Stadtgesellschaft) erreicht werden sollen.

Da in der Uhdestraße 47 nur ein Multifunktionsraum vorhanden und aufgrund der Größe die Einrichtung weiterer Büroräume nicht möglich ist, wird die Betreuung des Beherbergungsbetriebs organisatorisch an die bestehende Einrichtung „Haus am Kirchweg“ angebunden. Diese befindet sich ca. vier Kilometer entfernt ebenfalls im Stadtbezirk 19. Dies bietet auch den Vorteil, dass die Betreuung der Familien in der Uhdestraße 47 von Beginn an durch ein erfahrenes Team erfolgen kann.

Der SKF ist daher im Stadtbezirk 19 bereits sehr gut regional vernetzt (Sozialbürgerhaus, REGSAM, etc.). Darüber hinaus besteht eine langjährige Vernetzung im Wohnungslosenhilfesystem der Landeshauptstadt München und im Raum Oberbayern. Der SKF beteiligt sich regelmäßig auch an bundesweiten Gremien.

Durch das breite Angebotsspektrum der Hilfsangebote des SKF können hier Synergieeffekte genutzt werden. Verfahrensstandards in der Beratung und Betreuung werden durch den SKF im Rahmen der Teilnahme an regionalen und überregionalen Tagungen stets weiterentwickelt.

Bei den Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich der Nachsorge (Übergangsbegleitung) kann der SKF fundierte Erfahrungen aus dem Unterstützten Wohnen sowie der offenen Beratung einbringen. Wie unter Punkt 1 beschrieben, soll der Beherbergungsbetrieb Uhdestraße längerfristig vor allem mit wohnungslosen Müttern mit Kindern bzw. mit alleinstehenden Frauen belegt werden. Bei der Bearbeitung der Problemlagen wird der SKF dann mit einem frauenspezifischen Konzept arbeiten. Sozialpädagogische Unterstützung erfolgt durch Einzelfallhilfe und im Rahmen von Gruppenangeboten. Dabei wird besonderer Wert auf die Nachhaltigkeit der Betreuung gelegt, um Drehtüreffekte zu vermeiden.

Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund sowie Geflüchteten kann der SKF aufgrund langjähriger intensiver Zusammenarbeit mit Migrationsdiensten nachweisen. Bei Beratungsgesprächen werden bei Bedarf Dolmetscherinnen und Dolmetscher hinzugezogen.

Der SKF legt bei der Akquise seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hohen Wert auf sehr gute Kenntnisse in der interkulturellen Arbeit und auf interkulturelle Kompetenz. Dementsprechend ist ein Teil der Einrichtungen des SKF bereits im Rahmen der städtischen IQE (Interkulturelle Qualitätsentwicklung der Landeshauptstadt München) zertifiziert.

3. Personal- und Sachkosten

3.1 Kosten für die sozialpädagogische Betreuung im Beherbergungsbetrieb Uhdestraße 47

Für das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen“ wurde mit Beschluss vom 09.04.2014 ein sozialpädagogischer Betreuungsschlüssel von 1:25 festgelegt (siehe Beschluss „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141).

Aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltssicherung im Winter 2015/2016 wurde der Schlüssel für die sozialpädagogische Betreuung auf 1:30 angehoben. Über die Entwicklung des Fallzahlschlüssels sowie die finanziellen Auswirkungen wurde der Stadtrat mit Beschluss des Sozialausschusses/der Vollversammlung (03.05.2016/11.05.2016) ausführlich informiert.

Der Betreuungsschlüssel für die Kinderbetreuung liegt unverändert bei 1:30.

Der SKF verpflichtet sich, zur Erfüllung der Leistungen mindestens folgende Personalausstattung für den Gesamtverbund vorzuhalten:

- 0,21 VZÄ Leitung
- 0,76 VZÄ Sozialpädagogik
- 0,89 VZÄ Erzieherinnen/Erzieher
- 0,19 VZÄ Verwaltung
- Praktikanten/Ehrenamtliche.

Folgende Eingruppierungen bzw. Jahresmittelwerte können maximal für die Personalkosten anerkannt werden

Leitung	TVöD SuE S17
Sozialpädagogik	TVöD SuE S12
Erzieherinnen/Erzieher	TVöD SuE S 8
Verwaltung	TVöD E 6

Die Sachkosten für das o.g. Projekt beinhalten die Raumkosten (Heizung, Strom, Reinigung), Verwaltungskosten (Telefon, Porti, Büromaterial), Maßnahmekosten (Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten etc.), sonstige Sachkosten (Personalnebenkosten, Instandhaltungskosten u.ä.) sowie die zentralen Verwaltungskosten (ZVK).

Der Träger erhält zudem im Jahr 2017 einen einmaligen Zuschuss zu den Investitions-kosten für die Anschaffung der notwendigen Büroausstattung (z.B. EDV, Telefonanlage, Büromöbel usw.) in Höhe von maximal 10.000,00 €. Zuständig für die Beschaffung der Erstausrüstung ist der Träger.

Der Multifunktionsraum muss durch den freien Träger angemietet werden. Die Höhe der Miet- und Nebenkosten ist noch nicht bekannt und konnte deshalb in dem vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan des SKF noch nicht berücksichtigt werden. Nach Abschluss des Mietvertrages zwischen dem Betreiber und dem SKF werden die Kosten im Zuschussantrag noch ergänzt. Für die Kalkulation der notwendigen Mietkosten wird jetzt von Schätzwerten anhand vergleichbarer Objekte ausgegangen und die besondere Raumsituation in der Uhdestraße 47 berücksichtigt.

Der aktualisierte Kosten- und Finanzierungsplan des Trägers (ohne Mietkosten) für die Jahre 2017 – 2019 findet sich in der Anlage 3.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Einzelne Kostenpositionen und Erläuterungen für die Uhdestr. 47

Die angegebenen Kosten wurden auf volle Tausend Euro aufgerundet.

Kosten/Jahr	ab 2017	ab 2018	Ab 2019 ff
Personalkosten	123,000.00 €	126,000.00 €	130,000.00 €
Mietkosten (geschätzt)	6,000.00 €	6,000.00 €	6,000.00 €
Sachkosten	25,000.00 €	22,000.00 €	21,000.00 €
Gesamtkosten	154,000.00 €	154,000.00 €	157,000.00 €
Investitionskosten (einmalig)	10,000.00 €	0.00 €	0.00 €

Der SKF hat bei den veranschlagten Personalkosten bereits eine jährliche Steigerungsrate einkalkuliert. Bezuschusst werden aber nur die tatsächlich angefallenen Personalkosten anhand der am Jahresende vorgelegten Verwendungsnachweise. Die Sachkosten sinken in den Folgejahren, da der SKF für das erste Jahr höhere Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einkalkuliert.

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine Folgekosten. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von maximal 10.000,00 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	einmalig in 2017
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	10.000,--
davon:	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	10.000,--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	

4.3 Nutzen

Der Nutzen der Vergabe der Betreuung an freie Träger wurde im oben genannten Stadtratsbeschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten und Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ vom 09.04.2014 bereits dargestellt.

Die Vergabe der Betreuung an freie Träger fördert wie eingangs geschildert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des städtischen Sofortunterbringungssystems und ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Knowhows der freien Träger, insbesondere bei der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z. B.

psychisch kranke Wohnungslose, überschuldete Haushalte). Außerdem können bereits vorhandene Synergieeffekte besser genutzt werden. Das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung“ wird evaluiert. Mit der Evaluation wird überprüft, ob die Neuausrichtung die angestrebten Ziele und Wirkungen erbringt.

Die veranschlagten Investitionskosten sind angemessen und notwendig, um eine geeignete Grundlage für die Betreuung der wohnungslosen Personen zu ermöglichen.

4.4 Finanzierung Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Die Finanzierung der Personal-, Miet- und Sachkosten erfolgt aus der in der Vollversammlung vom 11.05.2016 beschlossenen Erhöhung des Produktkostenbudgets des Produkts 60.4.1.4 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05566).

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine Folgekosten.

Die Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von insgesamt 10.000 € in 2017 wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmungsprozesse nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da die Betreuung zum 01.01.2017 starten soll und der Träger im Vorlauf Planungssicherheit benötigt, um rechtzeitig Personal einstellen und Betreuungsraum ausstatten zu können.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Die Stadtkämmerei hat folgende Anmerkungen zu dieser Beschlussvorlage:

Da der vorgegebene Betreuungsschlüssel bei Erzieherinnen und Erziehern 1:30 (1 Erzieher pro 30 Kinder) ist, wird bei den hier geforderten 0,89 VZÄ eine Kinderzahl von 27 Kindern angenommen. Folglich sind in der 48 Bettplätze fassenden Unterkunft noch 21 Erwachsene unterzubringen.

Der Betreuungsschlüssel in der Sozialpädagogik ist 1:30 Haushalte. Bei den hier geforderten 0,76 VZÄ müssten hier folglich 23 Haushalte zu betreuen sein. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist diese Annahme bei lediglich 21 Bettplätzen für Erwachsene so kaum möglich. Auch werden hier sicherlich Familien mit 2 Erwachsenen untergebracht, was nochmals weniger Haushalte zur Folge hätte.

Daher bittet die Stadtkämmerei um eine transparente Darlegung der Berechnung des Personalbedarfs für diesen Beherbergungsbetrieb. Gegebenenfalls ist die Personalausstattung anzupassen.“

Das Sozialreferat erwidert hierzu Folgendes:

Sowohl der Schlüssel für Erzieherinnen und Erzieher sowie der Schlüssel für die sozialpädagogische Betreuung wurden durch den Stadtrat übergreifend für alle Beherbergungsbetriebe festgelegt. Als Grundlage für diesen Schlüssel dienen Durchschnittswerte aus der Belegung im städtischen Sofortunterbringungssystem.

Im Sofortunterbringungssystem herrscht in der Praxis eine hohe Fluktuation.

Dies bedeutet, dass sich das Verhältnis von Erwachsenen zu Kindern in den Beherbergungsbetrieben für Familien durch Ein-/Auszüge ständig ändert.

Dadurch kommt es immer zu einer geringfügigen Über- oder Unterdeckung bei der Betreuung. Der Schlüssel ist so berechnet, dass dies berücksichtigt ist.

Aus Sicht des Sozialreferats besteht kein Anlass, bei der Betreuung in der Einrichtung Uhdestraße von diesem Schlüssel abzuweichen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/

Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vergabe der Trägerschaft für die Betreuung des Beherbergungsbetriebs Uhdestraße 47 an den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München (SKF) wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem SKF einen jährlichen Zuschuss für die Betreuung der Uhdestraße 47 zu gewähren.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung des Zuschusses für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb Uhdestraße 47 für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 154.000,00 €, für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 154.000,00 € und für die Haushaltsjahre 2019 ff. in Höhe von insgesamt 157.000,00 € aus dem in der Vollversammlung vom 11.05.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05566) bereits beschlossenen zusätzlichen Produktkostenbudget des Produkts 60 4.1.4 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153) zu entnehmen. Zusätzliche Mittel sind somit nicht notwendig.
4. Dem SKF wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2017 in Höhe von insgesamt 10.000,00 € für die Erstausrüstung der Büro- und Betreuungsräume in der Uhdestraße 47 gewährt.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Auszahlung der Kosten für den einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 10.000,00 € für die Beschaffung der Einrichtung für die Betreuung über die Finanzposition 4363.988.7520.9 vorzunehmen.
Das Sozialreferat wird beauftragt, den im Jahr 2017 einmalig erforderlichen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10.000,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4363, Maßnahmennummer 7520,
Pauschale für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen

4363. 7520	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2 019	2015	2016	2017	2018	2019
Z (988)	5,010	0	5,010	5,000	0	10	0	0

Summe	5,010	0	5,010	5,000	0	10	0	0
--------------	-------	---	-------	-------	---	----	---	---

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4363, Maßnahmennummer 7520,
Pauschale für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen

4363. 7520	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2 019	2015	2016	2017	2019	2019
Z (988)	5,293	0	5,293	5,000	283	10	0	0
Summe	5,293	0	5,293	5,000	283	10	0	0

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V-SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosenhilfe

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher und die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirks

An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2 x)

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

An das Sozialreferat , S-IV-L

An das Sozialreferat, S-III-KFT

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

An das Kommunalreferat, KR-GL2

z.K.

Am

I.A.

